Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(13.11.1973) Drucksache 8/662

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 662
(zu Drs. 8/646)
13. 11. 73

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. November 1973 (Drs. 8/646)

Preisabsprachen beim Postamt Bremen 1

Zu a)

Gegen die an der Ausschreibung für das Projekt „Um- und Erweiterungsbau des Bremer Postamtes 1" beteiligten Firmen finden Ermittlungen auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen statt. Es bleibt abzuwarten, ob den betreffenden Firmen im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gesetzwidrige Preisabsprachen nachgewiesen werden können.

Zu b)

Dem Senat waren Maßnahmen des Bundeskartellamtes, auch gegen bremische Bauunternehmen, bekannt. Im Rahmen der bundesweiten Aktion des Bundeskartellamtes vom Juni 1973 ist es bei bremischen Bauunternehmen zu Durchsuchungen und Beschlagnahmen gekommen. Die Ermittlungen gegen die betreffenden Firmen werden zur Zeit in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskartellamt und der Landeskartellbehörde geführt.

Zur Sicherung des Wettbewerbs bei Bauvergaben hat der Senat im übrigen beschlossen, zukünftig eine sogenannte Bietererklärung zu verlangen. Darin haben die Anbieter zu erklären, daß ihr Angebot nicht im Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden steht. Sie haben sich einer Vertragsstrafe von 10 Prozent der Auftragssumme zu unterwerfen. Bieter, die gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstoßen, werden bei künftigen Vergaben der ausschreibenden Stelle keine Berücksichtigung mehr finden.

Zu c)

Fragen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb ressortieren zwar beim Senator für Wirtschaft und Außenhandel, sind jedoch keine spezifischen Aufgaben der Landeskartellbehörde. Die Landeskartellbehörde hat das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Lande Bremen auszuführen. Sie arbeitet im übrigen aktiv an Novellierungen dieses Gesetzes mit, u. a. in Arbeitsgruppen beim Bundesminister für Wirtschaft.

Die Landeskartellbehörde ist mit einem Beamten des höheren und einem Beamten des gehobenen Dienstes besetzt. Beide Bedienstete haben neben ihrer Tätigkeit im Kartellbereich noch weitere Aufgaben zu erledigen. Die Zahl der zu bearbeitenden Kartellsachen hat stark zugenommen. Durch die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom August 1973 kommen neue Aufgaben auf die Landeskartellbehörde zu. Soweit der vermehrte Arbeitsanfall fortdauert, wird eine personelle Verstärkung der Landeskartellbehörde notwendig sein. Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel wird zu gegebener Zeit entsprechende Anträge stellen.

Die materielle Ausstattung der Landeskartellbehörde wird im Rahmen der Ausstattung des Senators für Wirtschaft und Außenhandel gewährleistet.

Carl Schünemann Bremen.